

Die Lehre vom gerechten Krieg und der Krieg am Golf

Heinrich Bedford-Strohm

Am 29. Januar 1991 veranstalteten die Studierenden der evangelischen Theologie der Universität Heidelberg ein öffentliches Seminar zum Thema „Gerechter Krieg“ auf dem Rathausplatz. Die Leitung hatte der Heidelberger Theologe Heinrich Bedford-Strohm, der den nachstehenden Beitrag bei der Veranstaltung vortrug.

1. Einleitung

„Dulce Bellum Inexpertis“ – „Süß scheint der Krieg den Unerfahrenen“ – diesen Titel gab der berühmte Humanist Erasmus von Rotterdam einer Schrift, die er im Jahre 1515 verfaßte, und in der er sich mit den Problemen von Krieg und Frieden auseinandersetzte. „Süß scheint der Krieg den Unerfahrenen“ – der Titel dieser ersten europäischen Anti-Kriegsschrift macht eines von Anfang klar: Krieg hat nichts Heroisches. Krieg ist grausam. Wer sich der Wahrnehmung der Opfer des Krieges gegenüber nicht verschließt, der kann auch dann nicht Begeisterung, sondern nur Trauer empfinden, wenn er den Krieg für ein notwendiges Übel hält. Das ist der Grundkonsens, von dem jede ethische Diskussion über Krieg und Frieden auszugehen hat, und der auch die Basis unseres öffentlichen Seminars ist, das wir heute auf dem Heidelberger Marktplatz abhalten. Bevor ich auf die Lehre vom gerechten Krieg eingehe, sei eines klargestellt: in der christlichen Ethik hat es immer zwei Grundpositionen zum Problem der Gewalt gegeben: *zum einen* die Position grundsätzlicher Gewaltfreiheit, für die der Gebrauch von Gewalt für Christen in keinem Fall eine legitime Möglichkeit sein kann, weil er im Widerspruch steht zu Leben und Lehre Jesu. *Zum anderen* die Auffassung, daß Gewaltanwendung in bestimmten Fällen legitim ist, wenn dadurch noch größeres Unrecht vermieden werden kann. Die Lehre vom gerechten Krieg geht von der *zweiten* Position aus. Wenn wir uns heute mit dieser Lehre beschäftigen, dann soll damit keineswegs die Meinung verbunden sein, daß die Position der prinzipiellen Gewaltfreiheit ad acta zu legen sei. Vielmehr wollen wir uns mit der Lehre vom gerechten Krieg beschäftigen, weil sie die Grenze markiert, jenseits derer es keine christlich verantwortbare militärische Gewaltanwendung geben kann. Der amerikanische Präsident hat in seiner Fernsehrede, in der er das militärische Vorgehen gegen den Irak begründete, und in verschiedenen anderen Reden seine Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß es sich hier um einen gerechten Krieg handle, und viele in der Welt teilen diese Entschätzung. Ich will deswegen zunächst auf das inhaltliche Profil der Lehre vom gerechten Krieg näher eingehen, um dann auf dieser Basis der Frage nachzugehen, wie der Krieg am Golf im Lichte der ethischen Kriterien, die sie bietet, zu beurteilen ist.

2. Die Lehre vom gerechten Krieg

2.1 Der Sinn

Der ursprüngliche Sinn der kirchlichen Lehre vom gerechten Krieg, deren säkulare Fassung zunächst von Cicero entwickelt worden war, ist nie die Bereitstellung der Legimitation für Kriege gewesen, sondern vielmehr die Eingrenzung der Kriege. Der Nestor dieser Lehre, der Kirchenvater Augustin (354–430), war ebenso wie die Theologen der Scholastik und der Reformation darum bemüht, die legitimen Gründe für eine Beteiligung von Christen an militärischer Gewalt so eng wie möglich zu fassen. Die Wirkmächtigkeit dieses ursprüng-

lichen Sinnes der Lehre vom gerechten Krieg kann mit guten Gründen bezweifelt werden. Ein besonders krasses Beispiel mag das verdeutlichen: Anfang 1967 befragte Günter Wallraff führende katholische Moraltheologen mit folgender fingierter Frage: „Ich bin Chemiefabrikant und habe ein besonders billiges Verfahren der Natriumpalmitat-Herstellung (Hauptbestandteil der Napalm-Bombe) entwickelt. Ein Riesenauftrag der US-Armee liegt vor... Aber ich habe Skrupel, da ich von der schrecklichen Wirkung der Bombe weiß. Als katholischer Unternehmer mit Gewissensbissen frage ich um Rat. Darf ich, soll ich oder muß ich die Aufträge annehmen, auch wenn ich damit den Krieg unterstütze?“ Die Mehrzahl der Moraltheologen riet zu oder wollte ihn nicht abhalten; zwei rieten ab. Die Zustimmenden argumentierten mit der Berechtigung eines gegen die Kommunisten gerichteten Krieges, der mit allen Mitteln möglichst schnell zum siegreichen Ende zu führen sei (dieses Beispiel erwähnt Paulus Engelhardt in: *Der gerechte Krieg*, S. 116). Die Moraltheologen, die zustimmten, argumentierten, als ob es die strengen Kriterien der Lehre vom gerechten Krieg gar nicht gäbe.

Trotz der immer vorhandenen Gefahr des Mißbrauchs ethischer Kriterien kann meines Erachtens auf solche Kriterien dennoch nicht verzichtet werden. Daß fast alle Kriege der Weltgeschichte mit einem ethischen Mäntelchen umkleidet worden sind, zeigt nicht die Sinnlosigkeit ethischer Kriterien, sondern die Notwendigkeit einer kritischen Anwendung dieser Kriterien auf der Basis einer genauen Situationsanalyse – dies gilt für Kriege zwischen Staaten genauso wie für die Frage einer „gerechten Revolution“ mit gewaltsamen Mitteln. Ich will im Folgenden die Kriterien des gerechten Krieges, wie sie sich im Laufe der Theologiegeschichte in verschiedenen Variationen herausgeschält haben, kurz erläutern.

2.2 Die Kriterien (Augustinus, Thomas von Aquin, Francisco de Vitoria, Martin Luther, Francisco Suarez u. a.)

1. *Legitima potestas* (oder auch: *auctoritas principis*):

Der Krieg muß von einer legitimen Autorität (früher der Fürst oder der Souverän eines Staates) erklärt werden.

2. *Causa iusta*:

Es muß ein gerechter und schwerwiegender Grund vorliegen, z. B. die Störung des Friedens durch äußeren Rechtsbruch und fremde Gewalt. Da meist alle Seiten glauben, ein Unrecht erlitten zu haben, – so der Dominikanertheologe Francisco de Vitoria – „ist es notwendig, die Gerechtigkeit und den Grund des Krieges mit großer Sorgfalt zu prüfen und auch die Gründe der Gegner zu hören, wenn sie bereit sind, in gleichberechtigter und guter Weise zu diskutieren“ (*De Iure Belli* 21, zitiert bei Engelhardt 93). Der Jesuit Francisco Suarez geht auf den Zeitfaktor ein: Ist die ungerechte Aktion des Gegners noch im Gange, dann ist die Gegenaktion ein Verteidigungskrieg, dessen Rechtfertigung einfacher ist; ist die Aktion des Gegners vergangen, dann ist die Gegenaktion ein Angriffskrieg, der schwerer zu rechtfertigen ist. Martin Luther geht hier noch weiter: einen präventiven Verteidigungskrieg schließt er aus. Nur die Abwehr eines akuten, tatsächlich erfolgten Angriffes kann ethisch legitim sein.

3. *Ultima ratio*:

Der Krieg darf nur als letztes Mittel eingesetzt werden. Kein Krieg kann gerecht sein, solange noch irgendeine Chance besteht, den Konflikt durch Diskussion, Verhandlung, ökonomische Sanktionen oder irgendwelche anderen nichtmilitärischen Aktionen zu lösen.

4. *Recta intentio*:

Der Krieg muß mit einer gerechten Absicht geführt werden. Sein ehrlicher Zweck muß es sein, Frieden und Gerechtigkeit wiederherzustellen.

5. Debitus modus:

Der Krieg muß nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit geführt werden. Das zu erreichende Gute muß das Schlimme, das zur Herbeiführung des Guten eingesetzt werden muß, überwiegen. Wenn die Leiden und Verwüstungen, die er hervorruft, durch das angestrebte Ziel nicht mehr gerechtfertigt werden können, wird ein ansonsten gerechter Krieg zu einem ungerechten Krieg. Martin Luther hat die Verpflichtung zum Rechtsverzicht eingeschränkt, wo der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht mehr erfüllt ist: „So muß auch ein Fürst die Bösen so strafen, daß er nicht einen Löffel aufhebe und eine Schüssel zertrete und um eines Schädels willen Land und Leute in Not bringe und das Land voll Witwen und Waisen mache... Darum sei das seine Regel: Wo er Unrecht nicht ohne größeres Unrecht strafen kann, da lasse er sein Recht fahren, es sei wie billig es wolle. Denn seinen Schaden soll er nicht achten, sondern der anderen Unrecht, das sie über seinem Strafen leiden müssen. Denn was haben so viele Weiber und Kinder verdient, daß sie Witwen und Waisen werden, damit du dich an einem unnützen Maul oder an einer bösen Hand rächst, die dir Leid angetan hat?“ (Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei, Insel-Ausgabe IV, 79f).

2.3 Was tun bei ungerechtem Krieg?

Wie nun sollen sich Christen verhalten, wenn sie nach gewissenhafter Prüfung zu dem Ergebnis kommen, daß der Krieg, an dem sie teilnehmen sollen, kein gerechter Krieg ist?

Der Dominikanertheologe de Vitoria gibt in seinem Kommentar der Summa Theologica Thomas von Aquins auf diese Frage eine klare Antwort: Für jeden, der um die Ungerechtigkeit eines Krieges weiß, ist es absolut unmoralisch, sich am Krieg zu beteiligen. Man muß Widerstand leisten, selbst wenn der Fürst zum Kriegsdienst zwingt (vgl. dazu Engelhardt 91). Martin Luther hat sich die gleiche Frage gestellt: „Wie wenn mein Herr Unrecht hätte, Krieg zu führen?“ Und seine Antwort ist ebenso deutlich: „Wenn du gewiß weißt, daß er Unrecht hat, so sollst du Gott mehr fürchten und gehorchen als Menschen, Apg. 5,29, und sollst nicht Krieg führen noch dienen, denn du kannst da kein gutes Gewissen vor Gott haben. Ja, sprichst du, mein Herr zwingt mich, nimmt mir mein Leben, gibt mir mein Geld, Lohn oder Sold nicht; außerdem werde ich verachtet und geschmäht als ein Verzagter, ja als Treuloser vor der Welt, der seinen Herrn in den Nöten verläßt usw. Antwort: Darauf mußst du es ankommen lassen und um Gottes willen dahin fahren lassen, was dahinfährt...“ (Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können, Insel-Ausgabe IV, 214). Sowohl de Vitoria als auch Luther geben der Gewissensentscheidung den Vorrang vor dem Gehorsam gegenüber der Obrigkeit. Mehr noch: Christen, die nach sorgfältiger Prüfung zu dem Ergebnis kommen, daß sie an einem ungerechten Krieg teilnehmen, haben die sittliche Pflicht, dem Unrecht zu widerstehen bzw. zu desertieren (zu Luthers Rat zur Fahnenflucht vgl. auch Huber/Reuter, 70).

3. Die Lehre vom gerechten Krieg und der Krieg am Golf

Nachdem ich die Kriterien des „gerechten Krieges“ in den Grundzügen erläutert habe, will ich im Folgenden Schritt für Schritt an diesen Kriterien entlanggehen und so zu klären versuchen, wie der Konflikt am Persischen Golf im Lichte der Lehre vom „gerechten Krieg“ zu beurteilen ist.

Ad 1: Legitima potestas

Die internationale Völkergemeinschaft hat die Invasion Kuwaits durch Saddam Hussein einmütig verurteilt. Durch eine UNO-Resolution hat sie die Anwendung von Gewalt nach dem 15. Januar 1991 für legitim erklärt. Nicht die UNO hat gleichwohl dem Irak ausdrücklich den Krieg erklärt, sondern der Präsident der Vereinigten Staaten. Der US-amerikanische Kongreß hat den Präsidenten der USA zum Angriffsbefehl ermächtigt. Der Präsident hat

einen Angriff nach dem 15. Januar mehrfach angekündigt. Das erste Kriterium ist deshalb im Bezug auf die USA und ihre Alliierten, nicht aber im Bezug auf die UNO, *erfüllt*.

Ad 2: Causa iusta

Unmittelbarer Anlaß des Krieges am Golf waren der Einmarsch irakischer Truppen in Kuwait und die brutale Unterdrückung der dortigen Bevölkerung. Nach nahezu einhelliger Meinung der Völkergemeinschaft handelt es sich dabei um einen klaren Bruch des internationalen Rechts durch Saddam Hussein, der nicht hingenommen werden kann. Ein gerechter Grund für diesen Krieg ist meines Erachtens deswegen vorhanden, wenn ein solcher Krieg mit den weiteren Kriterien vereinbar ist. Das zweite Kriterium ist also *erfüllt*.

Ad. 3: Ultima ratio

Der Militäreinsatz wird mit dem Argument begründet, daß sich alle nicht-militärischen Mittel trotz des Bemühens um eine diplomatische Lösung als vergeblich erwiesen haben. Saddam Hussein – so wird gesagt – kann ebensowenig wie Adolf Hitler mit friedlichen Mitteln zu irgendetwas bewegt werden. Das Warten auf die Wirkung von Sanktionen gäbe dem Diktator Zeit, die Atombombe zu bauen. Dieses Argument ist ernstzunehmen, ist gleichwohl letztlich nicht überzeugend. Schon jetzt besitzt Saddam Hussein chemische Waffen, die „Atombombe der Armen“. Die Gefahr ist groß, daß durch einen Krieg, der die Entwicklung und den Einsatz der Atombombe verhindern möchte, die Anwendung von chemischen und bakteriologischen Waffen, die in ihrer verheerenden Wirkung den Atomwaffen durchaus vergleichbar sind, gerade provoziert wird.

Gibt es eine *Alternative* zur Kriegslösung, die möglicherweise auch jetzt noch mittels eines Waffenstillstandes gangbar wäre? M. E. läßt sich eine Alternative beschreiben, die auf *drei Säulen* fußt:

Erstens die Stationierung starker UNO-Friedenstruppen rund um den Irak und Kuwait, um die weitere militärische Expansion Saddam Husseins zu verhindern. Es sprechen gute Gründe dafür, daß der irakische Diktator einen unprovokierten Angriff auf solche internationalen Truppen nicht wagen würde. Sein Angriff auf das wehrlose Kuwait ist jedenfalls kein Indiz gegen eine solche These.

Zweitens die Aufrechterhaltung und wirksame Durchsetzung von Wirtschaftssanktionen, die so gewählt sein müssen, daß sie den schwächsten Gliedern des irakischen Volkes (v. a. den Kindern) den geringsten Schaden zufügen. Das Beispiel Südafrika zeigt, daß Sanktionen längerfristig durchaus wirken können.

Drittens der Beginn eines pan-arabischen Friedensprozesses, der sowohl die Sicherung des Existenzrechts Israels als auch die Schaffung eines eigenen Palästinenserstaates zum Ziel hat und die Möglichkeiten eines kollektiven Sicherheitssystems im arabischen Raum auslotet. Bei einem sofortigen Stop aller Aufrüstung einzelner arabischer Staaten wie des Irak durch den Westen sind Schritte in diese Richtung durchaus nicht von vornherein illusorisch. Wenn Saddam Hussein Kuwait nicht verläßt, könnte eine kontinuierliche Isolierung des Diktators im arabischen Lager ihn längerfristig zum schrittweisen Einlenken bringen.

Die damit in den Grundzügen angedeutete Alternative zum Krieg kann keine friedliche Lösung garantieren. Aber sie hätte es verdient gehabt, ausprobiert zu werden, bevor der Befehl zum Angriff gegeben wurde, und sie verdient es auch jetzt noch, im Anschluß an einen Waffenstillstand verfolgt zu werden. Das dritte Kriterium ist deswegen *nicht erfüllt*.

Ad 4: Recta intentio

Die erklärte Intention der Alliierten ist es, Frieden und Gerechtigkeit wiederherzustellen. Diese Aussage kann gleichwohl nicht unkritisch akzeptiert werden. Im Grunde bestreitet

niemand, daß es zu dem Militäreinsatz nicht gekommen wäre, wenn in Kuwait Orangen angebaut würden. Jede ehrliche Bestandsaufnahme muß zugeben, daß es (zumindest *auch*) um die Sicherung der Ölversorgung der westlichen Welt geht. Die Korrektur der Verletzung internationalen Rechts durch Saddam Hussein wäre eine *recta intentio*. Faktisch ist dies bestenfalls *eine* der Intentionen für den Militäreinsatz. Die Tatsache, daß vergleichbare oder noch schlimmere Verletzungen des Völkerrechts bisher hingenommen worden sind, zeigt, daß es offensichtlich *nicht* die ausschlaggebende Intention ist. Bei genauer Analyse des Sachverhalts ist deswegen das vierte Kriterium *nicht erfüllt*.

Ad 5: Debitus modus

Der Militäreinsatz wird damit begründet, daß nur ein gewaltsames Eingreifen jetzt Schlimmeres für die Zukunft verhüten könne. Über die Verhältnismäßigkeit der Mittel wird aber auf seiten der Befürworter der alliierten Kriegshandlungen nirgends sichtbar reflektiert. Aufgrund der Zensur fehlen jegliche Zahlen über die Todesopfer. Ernstzunehmende Berichte (Mittelsmann: der Europaabgeordnete Dieter Schinzel) sprechen aber schon jetzt von zigtausend Toten durch die Bombardierung v. a. der Außenbezirke Bagdads. Andere Beobachter wie der SPD-Abgeordnete und ehemalige Bundeswehr-General Manfred Opel rechnen unter Berufung auf amerikanische Militärexperten mit mehreren hunderttausend Toten allein in der Zivilbevölkerung. Erst der bevorstehende Landkrieg wird nach allgemeinem Urteil die größte Zahl an Opfern fordern. Die in den Nachrichten berichtete andauernde Bombardierung der Republikanischen Garde (der Elitetruppe Saddam Husseins) muß schon jetzt gewaltige Opfer unter den Soldaten gefordert haben.

Zu den menschlichen Opfern kommt eine ökologische Katastrophe, die in ihren Ausmaßen die bisher bekannten Maßstäbe sprengt. Durch die größte Ölkatastrophe der Geschichte wird der Persische Golf nach Ansicht von Experten für Jahre oder gar Jahrzehnte zum toten Meer. Die Folgen für die Trinkwasserversorgung der Anrainerstaaten sind noch unabsehbar. Es besteht die Gefahr, daß riesige Ölbrände ein Phänomen verursachen, das dem von Wissenschaftlern beschriebenen „nuklearen Winter“ vergleichbar ist: durch große Mengen von Rußpartikeln in der Atmosphäre werden Temperaturstürze verursacht, die das ökologische Gleichgewicht stören und Ernten vernichten. Unübersehbare Mengen des bei Ölbränden entstehenden Kohlendioxids würden zu einer spürbaren Vergrößerung des Ozonlochs führen und dessen bekannte destruktive Auswirkungen verstärken. Die alliierten Bombenangriffe auf atomare und chemische Fabriken im Irak haben vermutlich schon jetzt zu einer ökologischen Katastrophe und zum qualvollen Tod vieler Menschen geführt (vgl. Klaus Kümmerer vom Öko-Institut Freiburg in FR 19. 1. 91). Der Einsatz von chemischen und bakteriologischen Waffen durch einen in die Enge getriebenen Saddam Hussein würde Tausende Menschen, Zivilisten und Soldaten, qualvoll sterben lassen.

Das Risiko für Israel ist unwägbare. Saddam Hussein hat mehrfach seine klare Absicht zur Vernichtung von Israel angekündigt, und es gibt keinen Grund zu der Annahme, daß ihn irgendwelche Skrupel davon abhalten würden. Die bisher relativ erfolgreichen Patriot-Abwehrraketen zerstören ihre Ziele erst über den Städten, die sie schützen sollen. Sind die anfliegenden irakischen Scud-Raketen mit Giftgas bestückt, dann regnet es auch bei einem Abschuß (mit deutscher Hilfe produziert!) Giftgas auf Tel Aviv. Ich breche meine Schilderung der bereits eingetretenen und noch möglichen Formen der Eskalation ab. Sie zeigt in aller Deutlichkeit, daß die Konsequenzen des Krieges in keinem Verhältnis zum unmittelbar angestrebten Ziel, der Befreiung Kuwaits, stehen.

Aber auch die längerfristigen Konsequenzen rechtfertigen nicht nur keinen Krieg, sie sprechen sogar noch zusätzlich gegen diesen Krieg. Sollte Saddam Hussein nach einem Kampf mit schrecklichen menschlichen und ökologischen Opfern „besiegt“ werden, wäre das längerfristige Kriegsziel, einen gerechten Frieden in der Region zu schaffen, keineswegs erreicht. Im Gegenteil: Nach Ansicht kompetenter Beobachter wäre dieses Ziel vielmehr in

weite Ferne gerückt. Dies gilt besonders für die Aussöhnung von Juden und Arabern. Schon jetzt ist durch das militärische Eingreifen des Westens in verschiedenen arabischen Staaten eine Solidarisierung der Massen mit Saddam Hussein in Gang gekommen, die Prozesse der Versöhnung auf lange Zeit zu erschweren oder gar unmöglich zu machen droht.

Schließlich muß noch ein weiterer Faktor genannt werden, der bei der Abwägung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit bedacht werden muß. Der Krieg der Alliierten kostet bis zu einer Milliarde Dollar pro Tag. Wenn das Unrecht in Kuwait, das durch den Krieg beseitigt werden soll, abgewogen wird gegenüber all dem anderen Unrecht auf der Welt, das mit vergleichbaren Milliardensummen beseitigt werden könnte, dann steht beides in keinem Verhältnis zueinander. Das bischöfliche Hilfswerk Misereor hat deswegen erklärt, die Vergleichszahlen zwischen Kriegskosten und Entwicklungshilfe muteten „fast unvorstellbar“ an. In der ersten Woche des Krieges seien allein von den multinationalen Truppen mehr Mittel verbraucht worden, als Misereor „in den 32 Jahren seines Bestehens für die Entwicklungs- und Friedensarbeit in der gesamten Dritten Welt einsetzen konnte“ (FR. 26. 1. 91). Auch der finanzielle Aufwand des Krieges steht also in keinem Verhältnis zu dem Unrecht, das damit beseitigt werden soll.

All diese Argumente zeigen in überwältigender Deutlichkeit, daß das fünfte Kriterium nicht erfüllt ist.

Bei der vorgelegten Argumentation wurde bewußt die Schuld der Vergangenheit, die in der früheren Unterstützung von Saddam Hussein durch die Alliierten (und durch die Bundesrepublik Deutschland) besteht, ausgeklammert und von der jetzigen realen Situation ausgegangen. Die Anwendung der Lehre vom gerechten Krieg auf das militärische Vorgehen gegen den Irak zeigt deutlich:

Dieser Krieg ist keine legitime Form der Gewaltanwendung. Nicht nur von der streng pazifistischen Position in der christlichen Ethik her, sondern auch von der Tradition aus, die den Gebrauch von Gewalt unter bestimmten Umständen erlaubt, kann es eine Rechtfertigung für den Krieg am Golf geben! Aus der Sicht christlicher Ethik kann es deswegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur eine unmittelbare Forderung geben: Waffenstillstand! Waffenstillstand sofort!

Heinrich Bedford-Strohm, Plöck 60, 6900 Heidelberg

Zu Kriterien und Anwendung der Lehre vom gerechten Krieg vgl.:

Paulus Engelhardt: Die Lehre vom „gerechten Krieg“ in der vorreformatorischen und katholischen

Tradition, in: Der gerechte Krieg: Christentum, Islam, Marxismus, Frankfurt 1980, 72–124

W. Huber/H. R. Reuter: Friedensethik, Stuttgart/Berlin/Köln 1990

Robert McAfee Brown: Von der gerechten Revolution. Religion und Gewalt, Stuttgart 1982